

handschrift zum mindesten ihm die Kunde zu Ohren gekommen war?

Ferner hören wir von Alcuin, in Betreff einer Sammlung wenigstens, wir werden sehen unserer 2. und 3. Classe C und P, mit ganz klaren Worten, sie sei von Rom ins Frankenreich gebracht worden. Alcuin schreibt (Jaffé, Bibl. VI, 391) in Tours c. 798: 'Epistolam vero, quam beati Gregorii de simpla mersione dicunt esse conscriptam, in epistolari suo libro, qui de Roma nobis adlatus est, non invenimus. Alias vero omnes perspeximus in eo libro, quem¹⁾ ad occidentalium partium ecclesias pontifices vel reges scripserat. Ideo dubii sumus, an illius sit, an ab aliquo huius sectae auctore sub eius nomine scripta sit'. Alcuin nennt die von ihm durchsuchte Sammlung einen Liber epistolaris²⁾ und nicht Register; mit vollkommenem Recht. Denn der in Frage stehende Brief ist I, 43, ein Brief, den alle Registerhandschriften aufweisen. Auch über die Möglichkeit, ob etwa eine Theilhandschrift des Registers, und in der 2. Registerhälfte würde I, 43 auch vergeblich gesucht werden, vorgelegen hat, brauchen wir nicht zu discutiren, da durch Alcuins Worte, 'in quo omnes alias epistolas ad occidentales partes perspeximus' jener Liber epistolaris sich genugsam als die Verbindung der collectio C und P entpuppt. In diesen Sammlungen sind in besonderen Gruppen die Hauptmassen der nach Frankreich und England gerichteten Briefe überliefert. Alcuins Zweifel an der Aechtheit des betreffenden Briefes war also unbegründet; er war die Folge der Mannichfaltigkeit der Briefpublicationen; da I, 43 nur im Register steht, hatte er ihn natürlich ohne Erfolg in seiner Handschrift gesucht. Befand sich aber damals Alcuin in Tours, also in stätiger Verbindung mit dem Hofe Karls, so kann eine Zusendung des Liber epistolaris aus Rom nicht ausser Zusammenhang mit Karls Bestrebungen gedacht werden.

Nun haben wir schon oben das Hildebold-Manuscript erwähnt; es enthielt neben C auch noch die kleine Sammlung der 3. Classe, eine Verbindung, ohne die C heute handschriftlich kaum vorliegt. Es ist recht wohl denkbar, dass auch in Tours eine Abschrift, wie die der Cölner Dombibliothek aufbewahrt wurde.

Fassen wir also kurz zusammen, was zum Theil bereits vorgreifend, wir wahrscheinlich zu machen suchten, die Hadrianische Publication der Gregorbriefe gewinnt für uns im

1) Sic! Gemeint ist 'in libro epistolarum, quas'. Vergl. S. 465 Cap. II. n. 2. Sammlung C. Aehnlich heisst es auch in der Trierer Handschrift: liber epistolarum etc. quas diversis in partibus transmittendo edidit'. Vergl. unter den Hs. von R S. 456. 2) Vergl. die Schlussunterschrift der Cölner 2. C-Handschrift S. 467 in n. 2 dieses Capitels.